

Betrachtungen zu getrennt verausgabten Einschreibemarken

Heinz Schnelling, Duisburg

Zu Beginn der Ausgabe von Einschreibemarken (EM) am 13.4.1967 beim Postamt (PA) 1017 Berlin 92, war der WK3-Automat derart eingestellt, daß die EM in getrennter Form verausgabt wurden. Die EM hatten die Bezeichnung „1092 Berlin“ (was also nicht der amtlichen Bezeichnung des PA entsprach). Es handelte sich zunächst um einen technologischen Versuch (EM 1), der dann in den aus der Literatur allseitig bekannten weiteren Postämtern (PÄ) fortgeführt wurde. Die erste Versuchsausgabe waren die EM in der Zähnung B (12½) auf dickem Papier (nach Forge 1 B, nach Michel 1 Cx). Sie alle wurden in der Erhaltung „getrennt“ (**gt) verausgabt. Dies war also die früheste amtliche Erhaltung aller Versuchsausgaben.

Lediglich die EM 1 B 8022 (1) soll nach Angaben in der Literatur nur durch den staatlichen Handel der DDR exportiert worden sein. Ich halte diese Feststellung für sehr überprüfenswert, kann sie allerdings weder bestätigen, noch widerlegen. Ein für mich sehr wichtiges Indiz (kein Beweis) ist aber die Tatsache, daß ich diese EM damals von meinem Partner in Dresden in der Erhaltung **gt bekommen habe. Es gibt keine logisch nachvollziehbare Begründung, daß er für mich ein reimportiertes Exemplar in der Erhaltung „zusammenhängend“ (**zh) erworben hätte, um es durch nachträgliches Trennen im Wert zu vermindern. Außerdem hat er mir damals glaubhaft versichert, daß diese EM kurzzeitig im Automaten des PA 8023 Dresden 23 als Fremdverwendung gelaufen sei.

Nach Aufbrauch der ersten Versuchsausgabe in Zähnung B kam ab dem 29.4.1967 die zweite Versuchsausgabe in Zähnung A (9½) in die Automaten derselben PÄ. Die Automaten waren alle noch derart eingestellt, daß sie beide Teile der EM trennten.

Nach erfolgreicher Beendigung des technologischen Versuchs wurden EM mit neuem Druckbild auf Pergaminpapier verausgabt (EM 2) und weitere Selbstbedienungspostämter (SbPÄ) eingerichtet. Die Einstellung der Automaten wurde nicht verändert, so daß die amtliche Erhaltung der Frühaufgaben der EM nach wie vor **gt war.

Zu dieser Zeit hatten die für den staatlichen Briefmarkenexport verantwortlichen Kreise in der DDR bereits erkannt, daß mit EM eine nicht unbeachtliche neue Devisenquelle zu erschließen war. Natürlich konnte der Export nur in ganzen Rollen der EM 1 und 2 bzw. in restlichen Rollenteilen nicht aufgebrauchter Versuchsausgaben (EM 1) erfolgen. Auf diese Weise bekamen die Sammler die Möglichkeit, in beliebiger Menge EM in der Erhaltung **zh zu kaufen. Die Handelspreise dieser Export-EM waren erheblich höher als die Postverkaufspreise, und somit wurden auch die Katalogpreise für die EM **zh allgemein wesentlich höher angesetzt als die Preise für EM **gt. Es wurden aber nicht alle EM-Auflagen exportiert.

Sehr bald wurde von den Sammlern bemerkt, daß die sogenannten Exportauflagen teilweise völlig andere Druckbilder aufwiesen als die in der DDR in den Automaten befindlichen Auflagen. Das führte dazu, daß erkannt wurde, daß nicht exportierte EM-Auflagen in der Erhaltung **zh kaum beschaffbar und damit damals sehr teuer waren.

Die bekanntesten Beispiele derartiger nicht exportierter EM-Auflagen sind (alle EM 2 B):

1014 a I (2), 1014 b I (2), 1017 a I (2), 1017 b I (2), 1066 b I (1),
1071 a I (1), 1071 b I (1), 1092 b I (2), 1103 b II, 119 a II, 1199 a II,
208-1 (1) PU+, 213-1 a I, 25-1 I (2), 27-1 a II (1), 27-1 b II, 301 I (2),
42-1 a I (2), 425-1 e II (1), 473 y II (1), 758-1 m I, 93-1 I (2).

Alle diese Auflagen waren damals in der Erhaltung **zh sehr selten oder gar nicht registriert, während sie in der Erhaltung **gt relativ niedrig notiert waren. Der Grund bestand eben darin, daß die Automaten noch beide Teile der EM trennten und daß die betreffenden SbPÄ nicht sammlerfreundlich waren und die Automaten für Sammler nicht geöffnet haben.

Erst nach und nach (etwa seit 1969), ohne daß die Öffentlichkeit darüber informiert wurde, haben die SbPÄ ihre Automaten derart umgestellt, daß sie nun zusammenhängende EM verausgabten. Nur geschah das oft, nachdem die Frühaufgaben vergriffen waren. Diese EM blieben dann in der Erhaltung **zh äußerst selten. Hierzu gehören:

1017 b I (2), 1066 b I (1), 1092 b I (2), 208-1 (1) PU+, 213-1 a I,
25-1 I (2), 42-1 a I (2), 473 y II (1), 758-1 m I, 93-1 I (2).

Bei vielen Sammlern, wenn nicht bei den meisten, dienen die EM in der Erhaltung **gt nur als Lückenfüller in der Sammlung. Sobald die gleiche Auflage in **zh vorhanden ist, wird die EM **gt aus der Sammlung entfernt. Nicht bedacht wird dabei aber, daß man damit eine EM, die garantiert eine Frühaufgabe belegt und die sehr gut zu Forschungszwecken geeignet ist, entfernt. Natürlich müssen hier statistisch unerhebliche Mengen solcher EM außer Betracht bleiben, die, aus welchen Gründen auch immer, von Sammlern getrennt worden sind, ohne daß sie jemals in dieser Erhaltung verausgabt worden sind.

Unter dem Begriff „Frühaufgabe“ soll in diesem Zusammenhang eine EM verstanden werden, die einer der ersten Rollen der betreffenden Auflage entstammt. Bei vielen EM gibt es ja innerhalb einer Auflage bemerkenswerte Unterschiede, die sich über die ganze Rolle erstrecken. Im Katalog werden sie oft mit „DZ“ (also Druckzufälligkeit) bezeichnet. Derartige DZ lassen sich oft bei verschiedenen Rollen derselben Auflage nachweisen. Die getrennten EM der Frühaufgaben können somit als ein gutes Hilfsmittel zur Forschung dienen. Sie als ehemalige Lückenfüller auszusortieren ist nicht empfehlenswert – man sollte sie vielmehr bewußt in die Sammlung aufnehmen.